

### Schlüsselspuren

rechtsnormen; -\* *Beweismittel*; Erläuterung des wesentlichen Ermittlungsergebnisses, in der überzeugend die Tatbestandsmäßigkeit der Straftat in objektiver und subjektiver Hinsicht, die Person des Beschuldigten, Probleme der Beweisführung, noch vorhandene Widersprüche oder andere Besonderheiten und Zusammenhänge dargestellt sind; besondere Bemerkungen — die Hinweise über Straf- oder Schadenersatzanträge, zu Ursachen und Bedingungen, über besondere Verhaltensweisen des Beschuldigten, zu Entscheidungen über die -> *Untersuchungshaft*, -> *Beschlagnahme* o. ä. bzw. Vorschläge zur Anwendung von Zusatzstrafen oder staatlichen —> *Kontrollmaßnahmen* und über andere bereits durchgeführte oder noch zu beachtende Maßnahmen beinhalten können. Bei umfangreichen und komplizierten Sachverhalten oder Tätergruppen können zur Verdeutlichung von Zusammenhängen oder Beziehungen grafische Darstellungen, Tabellen oder auch Modelle mit angewendet werden. Ein S. ist nicht erforderlich, wenn Sachverhalt und Beweisführung einfach sind (beschleunigtes Verfahren) oder der Staatsanwalt ausdrücklich darauf verzichtet. In diesen Fällen wird das Ermittlungsergebnis in einer kurzen Übergabeverfügung zusammengefaßt. Erfolgt eine vorläufige oder endgültige Einstellung durch das Untersuchungsorgan, wird ein -> *Abschlußbericht* gefertigt. Der S. ist vom erarbeitenden Kriminalisten zu unterschreiben und wird durch den entscheidungsbefugten Leiter zur Übergabe an den Staatsanwalt verfügt.

**Schlüsselspuren:** durch Drehbewegungen und Reibungen bei längerem Gebrauch des Schlüssels an den Schloßteilen oder im Zylinder (insbesondere im Schlüsselkanal, an den

Zuhaltungen, am Riegel, auf dem Schloßboden oder -deckel) entstandene Spuren. Kriminalistisch sind S. bei -> *Schloßuntersuchungen* dann von Bedeutung, wenn sich Abweichungen ergeben, die auf die Verwendung von schloßfremden Werkzeugen beim unbefugten Öffnen schließen lassen. Fehlende Abweichungen lassen den Schluß zu, daß ein passender Schlüssel verwendet wurde. Abweichungen von den S. sind oft mit bloßem Auge, insbesondere außerhalb und innerhalb des Schlüsselbartradius — der sich am Schloßboden oder -deckel befindet — oder am Schloßriegel erkennbar. [92]

**Schlußentscheidung** -> *Abschluß des Ermittlungsverfahrens*

**Schmauchhöhle:** bei Schuß mit aufgesetzter Waffe dringen die Schmauchgase unter die Haut. Abheben der Haut von der Unterlage (Unterminierung), starke Schwärzung durch Pulverschmauch, teilweise Umwandlung des Blutfarbstoffs in Kohlenoxid-Hämoglobin wegen des hohen CO-Gehalts der Pulvergase. -> *Beschmauchung*, -> *Schuß Verletzungen*

**Schmelzperlen** -> *Schweißspuren*

**Schmelzpunkt:** Temperatur kristalliner Stoffe, bei der diese unter Normaldruck eine Änderung des Aggregatzustands von fest nach flüssig bzw. von flüssig nach fest erfahren (auch als Erstarrungspunkt, Festpunkt oder Fließpunkt bezeichnet). Bei amorphen Stoffen (Plaste, Glas, Fette usw.) existiert statt des S. ein Schmelzbereich.

**Schmutz:** der Begriff wird im allgemeinen für Substanzgemische verwendet, die ohne Untersuchung nicht eindeutig Staub- oder Bodenspuren